

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.09.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	23.09.2026

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39, Nr. 16 - nordwestlich abzweigend von "Hüchelner Straße", Lage "In den Hüchelner Benden"; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung

Beschlussvorschlag:

- Die Beschlussfassungen des Rates der Stadt Eschweiler vom 17.04.2024 zur Vorlage 111/24 sowie vom 04.09.2024 zur Vorlage 242/24 werden aufgehoben.
- Die öffentlichen Bekanntmachungen der Absicht auf Aufhebung der auf den Parzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39, Nr. 16 – nordwestlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ – ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer werden beschlossen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen (Anlagen 1 & 3) sowie die Lagepläne (Anlagen 2 & 4) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 04.08.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Es wird beabsichtigt, dass die Ratsbeschlüsse vom 17.04.2024 zur Vorlage 111/24 „Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Flur 39, Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung“ sowie vom 04.09.2024 zur Vorlage 242/24 „Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“; hier: Erlass einer Satzung“ aufgehoben werden.

In den damaligen Beschlussfassungen wurden die Einziehung der genannten Grundstücke gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der gültigen Fassung veranlasst. Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 11/2024 vom 14.05.2024 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren – und deren Rechtsnachfolgern – Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Im Jahre 2007 wurde die Flurbereinigung Dürwiss 16041 vollzogen. Diese Flurbereinigung betrifft auch die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16. Insofern hatte sich die Rechtsgrundlage für die Einziehung dieser Parzelle geändert und entspricht nicht der berücksichtigten Rechtsgrundlage aus den Ratsbeschlüssen vom 17.04.2024 bzw. 04.09.2024. Nunmehr gilt für die Einziehung der Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16, dass eine Einziehung nach § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes mittels einer durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigende Satzung vorzunehmen ist.

Die geänderte Rechtsgrundlage war aus der damaligen Aktenlage nicht bekannt.

Durch die geänderte Rechtsgrundlage für die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 sind daher neue Ratsbeschlüsse unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen aus Rechtssicherheitsgründen notwendig.

Somit ist festzuhalten, dass die o. g. Ratsbeschlüsse aufzuheben sind.

2. Insofern wird beabsichtigt,
 - a) die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 12, Nr. 170 – nordwestlich abzweigend von der Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ – ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung aufzuheben.

Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 ist im Rezess über die Umlegungssache W 70 aus dem Jahre 1925 entstanden. Sie ist wie folgt ausgewiesen: Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“.
 - b) die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39, Nr. 16 – nordwestlich abzweigend von der „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ – welche im Rahmen der Flurbereinigung Dürwiss 16041 aus dem Jahr 2007 entstanden ist, aufzuheben. Die Aufhebung dieser Festsetzung ist nach § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mittels einer durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigende Satzung vorzunehmen.

Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39, Nr. 16 ist derzeit im Rahmen der Flurbereinigung Dürwiss 16041 aus dem Jahr 2007 wie folgt ausgewiesen: Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“.

Die genannten Parzellen liegen im Bereich des Baugebiets B-Plan 305 – „Hüchelner Straße/Stadionstraße“.

Die derzeit auf den Parzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass von Satzungen aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzungen muss den Beteiligten Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in Form von öffentlichen Bekanntmachungen (Anlagen 1 & 3) durchzuführen. Im Rahmen dieses in einem ersten Schritt durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird nicht nur den vorgenannten Beteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, sondern sowohl die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Aachen – als auch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – werden schriftlich um Stellungnahme zu den beabsichtigten Einziehungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung (WE, Fl. 12, Nr. 170)
- 2.) Lageplan (WE, Fl. 12, Nr. 170)
- 3.) Öffentliche Bekanntmachung (WE, Fl. 39, Nr. 16)
- 4.) Lageplan (WE, Fl. 39, Nr. 16)